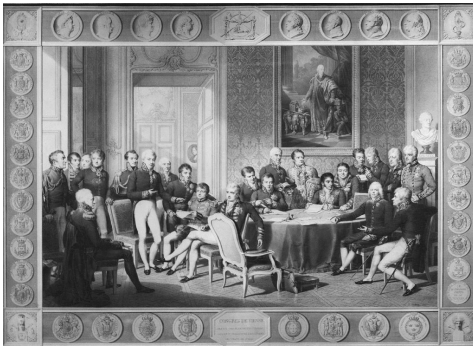


„Der Kongress geht voran und tanzt“

Der Blick auf den Wiener Kongreß nach zweihundert Jahren

WOLF D. GRUNER – neue Sehweisen (II)



Der Charakter und die Bedeutung des Wiener Kongresses 1814/15

DER ÖSTERREICHISCHE Kaiser Franz I. hatte am Ende der Kriege gegen Napoleon die Monarchen und Diplomaten zu einem Kongress nach Wien eingeladen, um zu demonstrieren, dass der Kaiserstaat, trotz des Staatsbankrotts von 1811 als europäische Großmacht nicht abgedankt habe, sich nach wie vor als die Musik- und Kulturhauptstadt Europas verstehe und nach innen und außen handlungsfähig sei und sich politisch und wirtschaftlich einen großen Kongress leisten könne. Die glänzenden, kostspieligen Feste mit Konzerten verschiedenster Form, Opern und Theatervorstellungen sollten Wien wieder zum Zentrum der Kulturlebens Europas machen, das Prestige des Landes wiederherstellen und die Stellung

Wolf D. Gruner

Univ. Prof. Dr. Dr., Historisches Institut,
Jean Monnet Lehrstuhl für Europäische
Integrationsgeschichte und Europäische
Geschichte, Universität Rostock,
Deutschland. Verfasser, unter anderen
Beiträgen, des Buches **Der Wiener
Kongress 1814/15** (2014).

Österreichs als europäische Großmacht dokumentieren.¹ Aufgrund der langen, neunmonatigen Dauer des Kongresses – ursprünglich war eine Dauer von vier bis sechs Wochen erwartet worden – beliefen sich die Kosten für das Wiener Oberhofmeisteramt sehr viel höher als erwartet. Die Summen in den Erinnerungen und in der zeitgenössischen Diskussion differieren und waren höchst unterschiedlich. Waren sie höher als ein Feldzug gegen Napoleon? Nach einer Abschlussrechnung des Oberhofmeisteramtes aus dem Frühjahr 1816 musste der österreichische Kaiser für das Wiener gesellschaftliche Ereignis „ersten Ranges“, für seine „Gastfreundschaft“, fast 1,5 Millionen Gulden ausgeben.²

Im Herbst 1814 traf also eine schillernde, bunt gemischte Gesellschaft mit unterschiedlichem Herkommen, unterschiedlichsten Interessen, Zielen, Erwartungen und Motiven in der österreichischen Hauptstadt ein. Zahlreiche Monarchen und Fürsten wurden auf Kosten des Kaisers in der Hofburg einquartiert. Die Gasthöfe und die Vermieter von Wohnungen und Zimmern hatten Hochkonjunktur. Die zahlreichen geladenen und ungeladenen Gäste benötigten Unterkünfte. Es fanden sich auch Maler, Gaukler, Glücksritter, Kunsthändler, Abenteurer, Kurtisanen sowie kleine und große Kriminelle ein. Die Delegationen brachten Personal und Diensthofen mit, benötigten aber weiteres sowie Sekretäre, Schreiber und Übersetzer. Der Kongress zog auch wegen des enorm gestiegenen Bedarfs an Arbeitskräften zahlreiche Menschen aus dem engeren und weiteren Umland in die Hauptstadt an. In Wien wurden zudem auch die tief greifenden Veränderungen, die vergleichsweise „vulkanische“ Umgestaltung Europas, wie es ein Beobachter formulierte, am besten in der „Kleidertracht des Kongresses“ sichtbar. Ganz im Stile des Ancien Régime wurden noch Seidenrock und hohe Weste, das Jabot und die Kniehose getragen, andere gaben den Pantalons und Fracks der Revolutionszeit den Vorzug und Marie-Louise, die Tochter des österreichischen Kaisers und Frau Napoleons bevorzugte den Empirestil und kleidete auch ihre Personal entsprechend. In der Damenmode fanden sich erste Anzeichen einer „romantischen Tracht“. Die Kleidung gab auch Aufschluss über das politische Selbstverständnis, die Traditionen und das soziale Herkommen. Sie farbte von der Herrschaft auch auf die Bediensteten ab und dokumentierte damit ebenfalls das Bild von einer sich verändernden politischen Kultur.³ Die festliche Fassade Wiens vermittelte, wie Geheimdienstberichte, Aufzeichnungen der Wiener Geheimpolizei, Privatbriefe, Tagebücher und auch später verfasste Erinnerungen zeigen, auch ein anschauliches Bild von einer Gesellschaft im Umbruch. Sie ließen die großen Veränderungen der Periode der Transformation in fast allen Lebensbereichen zwischen der Französischen Revolution und dem Ende der Napoleonischen Kriege sichtbar werden.

In der populären historischen Erinnerung, die auch durch die Memoiren von in Wien Beteiligten⁴ aus ihrem jeweiligen eigenstaatlichen und persönlichen

Blickwinkel gestützt wurden, schienen die europäischen Monarchen, die Minister, Diplomaten, Bevollmächtigten, die Lobbyisten der mediatisierten Stände und die schönen Frauen mit unterschiedlichstem sozialen und gesellschaftlichen Hintergrund vor Ort sich allein auf prunkvollen Festen, Bällen und anderen Veranstaltungen der aristokratischen Gesellschaft amüsiert, ein ausschweifendes Leben geführt und sich in gesellschaftlichen Freuden ergangen zu haben. Schöne und auch einflussreiche Frauen hatten Affären mit mächtigen und minder mächtigen Herrschern. Am aktivsten war Zar Alexander I., während andere Monarchen und Minister aus unterschiedlichsten Gründen und vielfach nur gezwungenermaßen an Festen und Bällen teilnahmen. Die leitenden Staatsmänner des Kongresses erwiesen sich nicht als „Jünger Terpsichorens“ und überließen es den jüngeren, aufstrebenden, neue Anstellungen und Positionen Suchenden sich dem ausschweifenden gesellschaftlichen Leben hinzugeben.

Im Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 hatte Europa nach den langen Kriegsjahren seinen Frieden mit Frankreich gemacht.⁵ Er löste die zentralen europäischen Sicherheitsfragen, schuf auf der Grundlage der Vierer-Allianz von Chaumont den Rahmen für ein europäisches Sicherheitssystem und erzielte, vor allem in Mitteleuropa und Italien, Regelungen in zentralen europäischen Territorialfragen. Er löste noch vor der Wiener Zusammenkunft schwierige und sensible Kolonialfragen, u.a. zwischen Großbritannien und den Niederlanden. Großbritannien setzte sich erfolgreich in der Frage der „Maritime Rights“ durch, die auf dem Kongress, auch wegen des Krieges zwischen Großbritannien und den USA in Nordamerika, nicht behandelt werden sollten.⁶

Mit dem als „Frieden der Harmonie“ verstandenen Pariser Friedensschluss wurde Frankreich als europäische Großmacht erhalten und bestätigt. Gleichzeitig hatte der Vertrag der Viererallianz in Chaumont am 10. März 1814 Sicherungen und Vorkehrungen gegen mögliche französische expansive Ambitionen festgelegt. Erstmals übernahmen die Partner eines Allianzvertrages Verpflichtungen über das Kriegsende hinaus. Damit wurden die entscheidenden Rahmenbedingungen für die Rückkehr zu einem europäischen Staatensystem nach den Kriegen geschaffen, das künftighin die absolute europäische Hegemonie einer einzigen Macht – wie dies auf dem Höhepunkt des Napoleonischen Empire zwischen 1806 und 1812 der Fall gewesen war – unmöglich machen sollte. Der Erste Pariser Frieden hatte zwar den Rahmen gesetzt aber auch – dies war nicht so geplant – einige zentrale Themen wie die polnische und sächsische Frage offen gelassen oder für die Neuorganisation Mitteleuropas, der italienischen Halbinsel und den Benelux-Raum nur allgemeine Vorgaben gemacht. So legte Artikel VI fest, dass Holland unter dem Haus Oranien vergrößert werde, die „deutschen Staaten unabhängig sein werden, vereint durch ein föderatives Band“, Italien mit Ausnahme der an Österreich zurück fallenden Besitzungen

aus souveränen Staaten bestehen werde und dass die Schweiz unabhängig sein werde und sich selbst regiere.⁷

Der Wiener Kongress, der mit den ersten Beratungen der Großmächte im September 1814 in Wien begann, nimmt wegen seines Charakters als „Friedensvollzugskongress“ (Kosellek) im Sinne einer „doppelten Friedenssicherung“ (Gruner) eine Sonderstellung ein. Aufgrund der überaus guten und breiten Quellenlage durch ungedruckte und gedruckte Materialien sowie durch eine Flut von Autobiographien, Briefeditionen und Memoiren gehört er neben den Pariser Friedenskonferenzen von 1919/20 zu den wohl am intensivsten untersuchten Friedenskonferenzen. Lange Zeit wurde der Kongress in der Historiographie, wie bereits dargelegt, überwiegend negativ bewertet. Dieses Bild hat sich jedoch zunehmend durch neue Fragestellungen in der historischen Forschung positiv verändert. Die zentrale Bedeutung des Kongresses für die Sicherung des europäischen Friedens und die Fortentwicklung der europäischen Staatengesellschaft mit ihren globalen Wirkungen wird heute anerkannt.

Die „Wiener Ordnung“ von 1814/15 mit ihrem sozialkonservativen Charakter hatte im Wesentlichen bis zum Ersten Weltkrieg Bestand. Die lange Periode ohne einen alle Großmächte einbeziehenden großen Krieg, die Lokalisierung von kriegerischen Konflikten, das Selbstverständnis der Führungsmächte als Europäisches Konzert, als Europäischer Sicherheitsrat zu agieren sowie die damit verknüpfte Bereitschaft der europäischen Großmächte zur Konfliktkontrolle, zum gemeinsamen Krisenmanagement und zum Machtausgleich ist in ihrer nachhaltigen Bedeutung für die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der europäischen Staatenwelt im 19. Jahrhundert bisher in der historischen Forschung vernachlässigt oder überhaupt nicht gesehen worden. Die Abkehr von einer nationalgeschichtlichen Betrachtungsweise sowie die Analyse internationaler Beziehungen und ihrer komplexen Einflussgrößen über die diplomatiegeschichtliche Dimension hinaus, unter europäisch-globalpolitischen Aspekten, führt zu einer neuen Bewertung des Kongresses von Wien und der dort geschaffenen, neues Völkerrechte setzenden und aus kleinen, mittleren und großen Staaten bestehenden, multipolaren europäischen Gleichgewichtssystem.⁸ Dieses war das Ergebnis der Verständigung zwischen Russland, Großbritannien, Österreich und Preußen in der Viererallianz von Chaumont. Der britische Außenminister Lord Castlereagh⁹ hatte durch seine Reise in das Hauptquartier der Allianz erreicht, dass die Grundideen eines Memorandums des britischen Premierministers Pitt zur britischen Friedensstrategie, das Castlereagh entscheidend mitgestaltet hatte, umgesetzt werden konnte.¹⁰ Grundlage war die Überzeugung, dass die Hegemonie einer einzigen Macht über Europa – seit 1804 war dieses das Napoleonische Empire – überwunden werden müsse und dass die Voraussetzung für eine stabile Friedensordnung die Schaffung eines

reformiertes politisches Gleichgewichtssystem sein müsse. Hiervon war Großbritannien überzeugt und auch Friedrich Gentz, der spätere Sekretär des Wiener Kongresses, der auch mit Pitt in Kontakt war, hatte sich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert dafür eingesetzt ein „natürliches Gleichgewicht“ auszubilden und ein „völkerrechtliches Gemeinwesen“ zu schaffen. Gentz wurde zu einem beredten Verfechter für das „Gleichnis vom Gleichgewicht“ (Heinz Gollwitzer). Es wurde zu Gentz' Leitstern seiner Europavorstellungen. Ein friedenssicherndes europäisches Gleichgewichtssystem sollte in Chaumont zur Grundlage der künftigen, völkerrechtlich abgesicherten Entwicklung werden. In Chaumont verpflichteten sich die Vertragsstaaten im März 1814 daher über das Kriegsende hinaus Vorkehrungen für die Sicherheit Europas zu treffen und europäische Verantwortung für die zu schaffende neue Völkerrechtsordnung zu übernehmen. Damit wurde ein lange angestrebtes Ziel, die gemeinsame territoriale Garantie der europäischen Gesamtordnung durch eine Garantie der Großmächte zu erreichen, verwirklicht. Hinzu trat der Gedanke, diese politische Gesamtordnung Europas durch eine Gesamtgarantie aller europäischen Staaten völkerrechtlich bestätigen zu lassen, d.h. auch Frankreich musste in dieses Garantiesystem einbezogen werden und wurde daher auch gemäß Artikel XXXII des Friedensvertrages¹¹ zu einem allgemeinen Kongress nach Wien eingeladen, um die europäische Neuordnung zu vollenden. In der Wiener Ordnung fiel insbesondere den Signataren der Viererallianz von Chaumont die Rolle eines Europäischen Sicherheitsrates zu. Voraussetzung hierfür war ein völkerrechtlich abgesichertes multipolares internationales System aus Großmächten, ehemaligen Großmächten – wie Spanien, Portugal und Schweden –, Mittel- und Kleinstaaten. Es war daher auch logisch, dass Frankreich aus dem Blickwinkel einer doppelten Friedenssicherung und einer stabilen europäischen Ordnung zunehmend als wieder hergestellte Großmacht mit einbezogen und zu einem konstitutiven Element des Gesamtsystems wurde. Der Verhandlungscharakter, die Beratungsformen und das Beratungsklima in Wien unterschieden diesen Kongress, wie bereits angedeutet, von seinen Vorgängern. Sie ermöglichten und prägten nachhaltig die europäische Nachkriegsordnung in ihrer endgültigen Gestalt. Neben weiteren Bestimmungsfaktoren spielten hierbei vor allem die folgenden Gesichtspunkte eine Rolle:

- Im Gegensatz zu früheren Kongressen konnten anstehende Fragen und Probleme direkt vor Ort in Wien entschieden werden, da die leitenden Minister der Großmächte, die Monarchen und weitere Entscheidungsträger in Wien anwesend waren. Problemlösungen wurden nicht, wie bei den Kongressen in Münster, Osnabrück und Utrecht, durch langwierige Einholung von neuen Instruktionen verzögert.

- Der Wiener Kongress war der erste und bis heute einzige zu dem alle europäischen Staaten und Herrschaften, „die von der einen oder andern Seite in den gegenwärtigen Krieg“ verwickelt waren, mit Ausnahme des Osmanischen Reiches, gemäß Art XXXII des Pariser Friedens Bevollmächtigte entsandten.¹²
- In Wien wurden erstmals neue Wege der Verhandlungstechnik beschritten. Trotz der großen Anzahl an Bevollmächtigten in Wien fielen die Entscheidungen durch Übereinkunft der fünf europäischen Hauptmächte. In einzelnen Fragen wurden auch die Mitsignatäre des Friedensvertrages, Spanien, Portugal und Schweden in den politischen Entscheidungsprozess einbezogen, beispielsweise in der Frage der Abschaffung des Sklavenhandels.¹³ Die gemeinsamen Beschlüsse wurden im Gedankenaustausch von Ministern und Souveränen vorbereitet, auch durch Gespräche auf Bällen, Dinern, bei Konzerten, Ausfahrten oder in den jeweiligen Salons. Zu einzelnen Themenkomplexen setzte der Kongress 13 Expertenkommissionen ein, wie das Deutsche Komitee, die Statistikkommission oder die Flussschiffahrtskommission, in denen Vorschläge für die Ministerrunden erarbeitet wurden. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit sowie die Beschlüsse der großmächtlichen Ministerrunden wurden schließlich dem Plenum des Kongresses zur Annahme vorgelegt. Die erste Vollversammlung der Kongressbevollmächtigten war zugleich auch die letzte.
- Beratungsgegenstand des Kongresses waren im Wesentlichen europäische Fragen, die aber in ihrer Wirkung nach Übersee ausstrahlten. Strittige Punkte wurden vor Kongressbeginn durch bilaterale Verhandlungen geregelt. So beispielsweise offene Kolonialfragen zwischen den Niederlanden und Großbritannien. Großbritannien hatte während der Kriege die Kolonien von Kriegsgegnern besetzt und war nach dem Ende der Kriege an der Sicherung der Seewege von und nach Großbritannien interessiert und gab Kolonien, die für die Sicherheit der Verbindungslinien von Handel und Verkehr wichtig waren nicht zurück, beispielsweise das Kap der Guten Hoffnung oder die Insel Malta.
- Der Wiener Kongress, geplant als „Friedensvollzugskongress“, musste durch den bereits geschlossenen Pariser Frieden nicht erst den Friedenszustand herstellen, sondern sollte ursprünglich lediglich den bereits vorgegebenen Rahmen ausfüllen.

Ein wesentlicher Grund für die Dauerhaftigkeit und Überlebensfähigkeit der Wiener Ordnung dürfte auch darin gelegen haben, dass Großbritannien, das aus den langen Kriegsjahren als erste wirkliche Weltmacht und Weltwirtschaftsmacht hervorgehen sollte und im Friedensfindungsprozess 1813-1815 eine Schlüsselrolle einnahm, seine Interessen nach den Erfahrungen der Ressourcen verschlingenden blutigen Kriege gegen die Revolution und Napoleon am besten durch eine doppelte Friedenssicherung gewährleistet sah. „Frieden als nationales

Interesse“ wurde zur britischen Leitkategorie, um durch eine stabile und dauerhafte Friedensordnung Frieden und Wohlstand für eine sich ausbildende industrielle Gesellschaft, die auch ein anderes Krisen- und Konfliktverhalten erforderte, zu verwirklichen.¹⁴ Hinzu kam im britischen Fall, dass es 1814/15 bereits absehbar war, dass mit dem Aussterben der männlichen Linie des Hauses Hannover die Personalunion des mit Großbritannien verbundenen Königreichs Hannover beendet werden würde und es daher im britischen Interesse lag, ein territorial vergrößertes Hannover als Mittelstaat in eine stabile kontinentaleuropäische Struktur einzubinden, um seine Souveränität und Fortexistenz abzusichern und ihm das Schicksal von 1801 in Zukunft zu ersparen. Nachdem die ursprünglich von Großbritannien favorisierte Wiederherstellung eines reformierten Reiches in Mitteleuropa nicht realisierbar war, kam es 1815 zur Gründung des Deutschen Bundes als neuem Band für die deutsche Nation. Das so geschaffene Zentrum sollte als Kernstück eines europäischen Sicherheitssystems dienen und zum Schlussstein der europäischen Friedensordnung und des Gleichgewichtes werden. In das mitteleuropäische Föderativsystem wurden auch die Niederlande über das Großherzogtum Luxemburg und Dänemark über die Herzogtümer Holstein und Lauenburg einbezogen. Überlegungen, die Schweiz ebenfalls in dieses System einzubinden wurden zugunsten einer Neutralitätslösung aufgegeben. Damit der auf dem Wiener Kongress als Nachfolgeorganisation des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation gegründete Deutsche Bund als das neue „Band der föderativen Nation“ seine deutsche und europäische Aufgabe erfüllen konnte, musste dieser Raum eine funktionsfähige Organisationsstruktur erhalten. Das neue „Reich“ durfte nicht zum Sicherheitsrisiko für die europäische Ordnung werden. Es sollte vielmehr ein „deutsches Gleichgewicht“ geschaffen werden, das den mitteleuropäischen Raum umfassen und diesem größeres politisches Gewicht geben konnte. Der „Centralstaat von Europa“, wie ihn 1816 der Göttinger Historiker Arnold Ludwig Hermann Heeren einmal genannt hat, musste föderativ organisiert sein, denn die „Entstehung einer einzigen und unumschränkten Monarchie in Deutschland würde binnen kurzem das Grab der Freyheit von Europa“.¹⁵

Zentrale Voraussetzung für die Gründung einer für Europa annehmbaren Organisationsform deutscher Staatlichkeit in Mitteleuropa war eine befriedigende Lösung der sächsischen und der polnischen Frage, die mehr als ein reines Territorialproblem war. Preußen strebte eine Arrondierung seines Staatsgebietes um seinen Kernbereich in Mitteleuropa an. Der König von Sachsen sollte an den Rhein „versetzt“ werden. Aus gesamt europäischen Stabilitäts- und Sicherheitsüberlegungen gab es Widerstände gegen eine weitere Westverschiebung Russlands. Diese könnte Russland größeren Einfluss in Mitteleuropa und damit auf die politische Struktur, Stabilität und Handlungsfähigkeit der zu gründenden

föderativen Nachfolgeorganisation für das Alte Reich geben. Die Krise in der Frage der Zukunft Polens und Sachsens brachte die europäischen Großmächte im Dezember 1814 an den Rand eines militärischen Konfliktes, der erst im Februar 1815 durch eine Einigung abgewendet werden konnte.¹⁶ Die Informationen über die Divergenzen zwischen Russland und Preußen auf der einen und Österreich, Großbritannien und Frankreich auf der anderen ermutigten Napoleon aus Elba zurückzukehren und die Ergebnisse des Pariser Friedens von 1814 zu revidieren.

Die europäische Scharnierfunktion der Wiener Ordnung für das neue internationale System und die europäische Staatengesellschaft des 19. Jahrhunderts

MIT DER Wiener Ordnung von 1814/15 wurde die Basis für eine dauerhafte Staaten- und Rechtsordnung, ein im Wesentlichen noch eurozentrisches internationales System geschaffen. Sie sollte alle großen Krisen im 19. Jahrhundert mehr oder minder unbeschadet überstehen. In der geschaffenen europäisch-internationalen Staatenordnung schufen die europäischen Großmächte mit dem Europäischen Konzert als Sicherheitsrat ein großmächtliches Lenkungsorgan, das Mechanismen für ein erfolgreiches europäisches Krisenmanagement entwickeln und die Bewahrung des 1814/15 geschaffenen „ius publicum Europaeum“ garantieren sollte.

Auch wenn einige offene Fragen auf dem Wiener Kongress nicht endgültig gelöst werden konnten – so wurden einige Territorialfragen erst 1819 durch den Frankfurter Territorialrezess geregelt – und manche strukturellen, gut gemeinten, idealtypischen Planungen und Überlegungen sich in der Praxis nicht bewähren sollten, bedeuteten die von den verantwortlichen Hauptakteuren des Kongresses erzielten Ergebnisse insgesamt dennoch eine große staatsmännische Leistung, ein Faktum, das heute von der internationalen Forschung, mit einigen traditionalistischen Ausnahmen, anerkannt wird. Das in Wien Geschaffene sollte daher nicht unreflektiert als „Sieg der Reaktion“ bewertet werden. Sicherlich waren die dominierenden sicherheitspolitischen Überlegungen für eine stabile Friedensordnung nach den langen Kriegsjahren durchaus verständlich. Ihre mittel- und langfristigen Auswirkungen auf Westeuropa, Mitteleuropa, Italien und den Mittelmeerraum oder die Ausblendung der „Orientalischen Frage“ durch die Nichtbeteiligung des Osmanischen Reiches am Friedensprozess¹⁷ konnten von den zeitgenössischen Schöpfern der Ordnung nach den Napoleonischen Kriegen nicht unbedingt erkannt werden.

Bei der Frage nach der weltgeschichtlichen Bedeutung der „Wiener Friedensordnung“, ihrer Leistung, Anpassungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit lassen sich einige verantwortliche Faktoren herausarbeiten, die bislang kaum in der historischen Analyse berücksichtigt wurden:

- Die europäische Neuordnung von 1814/15 war, trotz aller politischer Differenzen und Unterschiede, nicht ideologisch fixiert. Hätte das viel beschworene Prinzip der „Legitimität“ im Zentrum aller Überlegungen gestanden, dann hätte das Wiener System nur wenige Jahre bestanden. Es wäre dann bereits schon 1815, 1818 oder 1820, spätestens aber 1830/32 mit der Französischen Julirevolution und der belgisch-luxemburgischen Frage zusammengebrochen.¹⁸ Das multipolare Gleichgewichtssystem bewegte sich vielmehr im Spannungsfeld von Legitimitätsprinzip und nationalem Interesse.¹⁹
- Seit der Französischen Revolution von 1789 wurde zunehmend deutlicher, dass internationale Beziehungen in hohem Maße durch die je einzelstaatlichen Innenpolitiken, die gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, die politischen Kulturen, das wirtschaftliche und finanzielle Potential sowie durch die einzelstaatliche Leistungsfähigkeit beeinflusst werden. Eine Trennung von äußerer Politik und innerer Politik war seither nicht mehr möglich. Entwicklungen, Konstellationen, Krisen und Konflikte in der internationalen Ordnung konnten sich gleichermaßen auf die Binnenbeziehungen der einzelnen Staaten auswirken. Flexibilität und Pragmatismus nicht Dogmatismus waren daher für den Erhalt einer stabilen Ordnung von grundlegender Bedeutung. Der Schlüssel für die Überlebensfähigkeit der in Wien geschaffenen Staaten- und Rechtsordnung bildete daher ein gesundes Spannungsverhältnis zwischen der Aufrechterhaltung und Durchsetzung des Prinzips der Legitimität und den jeweiligen nationalen Interessen und Aktionsmöglichkeiten der beteiligten Akteure im internationalen System. Eine schöne Fallstudie hierfür bietet die Analyse der Reaktion Europas auf die Französische Julirevolution von 1830.²⁰
- Die tief greifenden Veränderungen in Europa zwischen der Mitte des 18. Jahrhundert und der europäischen Neuordnung nach den Napoleonischen Kriegen erlaubten 1815 keine Rückkehr zum Status Quo Ante von 1789. Die Wiener Ordnung konnte somit auch keine „Restauration“ sein. Die alteuropäische Staaten- und Rechtsordnung war am Ende des 18. Jahrhunderts unter den Schlägen der Französischen Revolution zusammengebrochen. Nach dem Sieg über die Revolution und Napoleon konnte nicht das klassische Gleichgewichtssystem des 18. Jahrhunderts restituiert werden. Vielmehr musste die in den Staatskanzleien favorisierte Gleichgewichtsidee politisch und inhaltlich neu gefasst und das napoleonische Hegemonialsystem durch ein multipolares, Völkerrecht setzendes internationales System ersetzt werden. Hierbei war

es durchaus bedeutsam und die weitere Entwicklung beeinflussend, dass die Gleichgewichtstheoretiker im 18. Jahrhundert die Grundüberzeugung verband, dass die Anwendung naturwissenschaftlicher Begriffsbildung auf Gesellschaft, Wirtschaft und öffentliches Leben, der Wunsch nach Ermittlung einer Gesetzmäßigkeit der Staatenphysiologie und nach Entdeckung von politischen Bewegungsprinzipien der Gleichgewichtstheorie zugrunde liege.²¹

- Zu berücksichtigen waren bei der europäischen Neuordnung 1814/15 die nachhaltigen politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, mentalen, kulturellen und vor allem auch territorialen Veränderungen zwischen 1795 und 1814 im Zuge der „Napoleonischen Flurbereinigung“.²² Das Alte Reich war 1806 zusammengebrochen nachdem sowohl Österreich als auch Preußen in den Friedensverträgen von Campo Formio (1797) und Lunéville (1801) der Abtretung des linken Rheinufer an Frankreich zustimmen mussten. Alte Loyalitäten wurden durch die militärischen Ereignisse, die Gebietsveränderungen und die neuen politischen Zuordnungen zerstört, neue mussten, wie die süddeutschen Reformstaaten zeigten, geschaffen werden und eine emotionale Bindung der „Neubürger“ an den neuen Landesherren und Identität an das neue „Reich“ Baden, Bayern, Hessen oder Württemberg geschaffen werden. Es war daher eine über das Administrative hinausgehende Integrationspolitik für die neuen Gebietsteile notwendig.²³ Durch Aufstand, Krieg, Expansion und dem Streben Frankreichs nach seinen „natürlichen Grenzen“ veränderten sich nicht nur das deutsche Mitteleuropa, sondern auch die Niederlande.²⁴ Die italienische Halbinsel und die Schweiz durchliefen zwischen 1792 und 1814 unterschiedliche Herrschaftsformen und politische Zugehörigkeiten, vom Satellitenstaat zum integralen Bestandteil des Französischen Empire.²⁵
- Die durch den Verlust des linksrheinischen Reichsgebietes entstandene Entschädigungsfrage leitete mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 den Prozess der Säkularisierung der geistlichen Herrschaften und der Mediatisierung der kleinen Reichsstände ein, die unter eine neue Landesherrschaft kamen und ihre Reichsunmittelbarkeit verloren. Es bildeten sich, beispielsweise in Mitteleuropa, Mittelstaaten, die sich in der Regel um ihren Kern arrondierten. Einige von ihnen erfuhren Rangerhöhungen, traten dem Rheinbund bei und beschleunigten politisch das Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Mit den deutschen Mittelstaaten, die sich aus der Zwangsjacke des Reiches befreiten, entstanden selbstbewusste und souveräne Staaten, die bestrebt waren einen Reformprozess einzuleiten und aufgrund der Vergrößerung ihres Staatsgebietes – diese brachte Territorien mit unterschiedlichen historischen Traditionen und Modernisierungsständen zusammen – für den Zusammenhalt und das Zusammenwachsen des neuen Gesamtstaates im Sinne von „nation building“ ein eigenes Staatsbewusstsein zu entwickeln. Mit

den neuen deutschen Mittelstaaten als politischen Faktoren musste gerechnet werden. Mit dem Ende des Alten Reiches und der Souveränität der neuen Mittelstaaten begann die moderne Geschichte des deutschen Föderalismus.

- Entscheidend für die Gestaltung der Wiener Ordnung sollte es auch werden, dass die entscheidenden Architekten der zu schaffenden europäischen Staatengesellschaft, wie beispielsweise Metternich und Castlereagh, unmittelbare Erfahrungen mit der Französischen Revolution hatten und daher, insbesondere als das revolutionäre Frankreich den konstitutionellen Weg durch eine Schreckensherrschaft ablöste, ein politisches System anstrebten, das sich evolutionär weiterentwickeln konnte und anpassungsfähig genug sein würde, Krisen und Konflikte ohne Krieg und Revolution zu bewältigen.
- Die Wiener Ordnung versuchte vor diesem Hintergrund die divergierenden Ziele und Interessen der europäischen Großmächte und die Ambitionen anderer europäischer Staaten durch einen für alle tragbaren Kompromiss auszugleichen. In Wien wurde ein bis heute gültiger Grundzug der internationalen Politik entwickelt, nämlich, der Wille und das Ziel der Hauptakteure, dass ein von den großen Staaten dominiertes internationales System zum Interessenausgleich fähig und in Krisenlagen flexibel sein müsse, um die Stabilität und Anpassungsfähigkeit der bestehenden Ordnung zu bewahren. Die Entscheidung über Krieg und Frieden bestimmte in der multipolaren Ordnung von 1815 die zentrale Frage, ob unter den Mitgliedern der Staatengesellschaft ein Ausgleich zwischen den politischen, wirtschaftlichen, geostrategischen und sicherheitspolitischen Interessen möglich sein würde. Voraussetzung hierfür aber war, dass von den Mitgliedern des Systems bestimmte Regeln und Instrumente in den Staatenbeziehungen anerkannt wurden, die es ermöglichten, internationale Krisen und Konflikte zu lokalisieren, zu kontrollieren und zu lösen.²⁶ Wichtig war, darauf hat Matthias Schulz hingewiesen, „die sicherheitspolitische Koordinationspraxis“.²⁷ In einer im Verlaufe des 19. Jahrhunderts zunehmend globale Maßstäbe annehmenden und sich verändernden Staatengesellschaft ging zunehmend die Fähigkeit des Europäischen Konzerts als Europäischer Sicherheitsrat zum erfolgreichen Krisenmanagement verloren. Dies sollte im Vorfeld des Ersten Weltkrieges und des sich abzeichnenden Endes der „europäischen Epoche“, des Endes der Rolle Europas als „Königskontinent“ die Frage nach neuen und wirkungsvollen Mechanismen zur Friedenserhaltung aufwerfen. Es wurden neben der Frage der Schiedsgerichtsbarkeit Ideen und Projekte aufgegriffen, die bereits zwischen 1789 und 1815 in der Politik, in der Publizistik und im wissenschaftlichen Diskurs erörtert worden waren. Hierzu gehörte u.a. die Idee eines Europäischen Staaten- oder Völkerbundes, der sich aus Mitgliedern zusammensetzen sollte, die im Sinne Kants verfasst sein würden, ihren Bürgern politische Partizipation gewährten und nach ein-

heitlichen politisch-sozialen Prinzipien aufgebaut sein würden. Auf der Suche nach einer zeitgemäßen, die Rahmenbedingungen ausreichend einbeziehenden Friedensordnung wurden Überlegungen zu wirkungsvollen Mechanismen, Mitteln und Institutionen zur Bewahrung des Friedens nach den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts erneut diskutiert.²⁸

DER WIENER Kongress hatte eine Scharnierfunktion für den Übergang von der alten europäischen Ordnung zu einer neuen internationalen Ordnung, vom klassischen Gleichgewicht zum multipolaren Gleichgewicht – konstituiert durch fünf Großmächte, drei alte Großmächte, Mittel- und Kleinstaaten sowie staatenbündische Organisationsformen – der Wiener Ordnung. Das sich mit der neuen Ordnung ausbildende Europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat, das seit 1815/1818 in Funktion trat, gab der nach den Kriegen der Revolution und Napoleons geschaffenen europäischen Staatengesellschaft für die Transformationsprozesse und für den Übergang zum Europa der Moderne erforderliche Stabilität und Sicherheit. Die Friedenssicherung durch eine funktionsfähige und stabile Ordnung, die durch den Europäischen Sicherheitsrat Mechanismen und Regeln für das Krisen- und Konfliktmanagement in Europa entwickelt hatte und weiter entwickeln sollte, erlaubte es den am Ende der langen Kriegsjahre verbliebenen europäischen Staaten, den schwierigen Übergang von einer Kriegs- zur Friedenswirtschaft besser zu bewältigen, die Staatsfinanzen zu verbessern, den Schuldenabbau in Angriff zu nehmen, soziale Spannungslagen im Innern abzufangen und eine Konsolidierung der vergrößerten Staaten und die Integration der neuen Gebietsteile in den jeweiligen neuen Staat zu ermöglichen. Die Stabilität des neuen internationalen Systems ermöglichte eine Fortsetzung und Intensivierung der seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzenden europäischen Industrialisierung, insbesondere auch für das deutsche Mitteleuropa und beförderte Reformen im politisch-sozialen und ökonomischen Bereich. Die lange Friedensperiode, trotz lokaler militärischer Konflikte, bedeutete einen wichtigen Faktor für die Internationalisierung. Hierzu zählten neben der Wirtschaft auch der Warenaustausch, die Konvertierbarkeit der Währungen, die Verrechtlichung von Beziehungen, beispielsweise auch Handels- und Schiedsverträge, die Bestrebungen Zollunionen oder Freihandelszonen zu schaffen, um den durch den Übergang von der Handarbeit zur Maschinenarbeit geschaffenen Erfordernissen für einen größeren Absatzmarkt zu entsprechen sowie die rechtliche Absicherung geistigen Eigentums. Die Periode nach dem Wiener Kongress erlaubte es vor allem den Reformstaaten im deutschen Mitteleuropa durch die Einführung von Verfassungen, die Ausbildung eines neuen Gesamtstaatsbewusstseins und eine erfolgreiche über das Administrative hinausgehenden Integrationsprozess, wichtige Grundlagen für die

konstitutionelle Entwicklung und den Übergang von der Untertanengesellschaft zur Staatsbürgergesellschaft zu legen.

Bei einer genaueren Analyse verbinden sich mit dem Wiener Kongress für die Geschichte und Entwicklung Europas im langen 19. Jahrhundert mehr als rauschende Feste, Opern- und Konzertereignisse, Pomp und teure Bälle. Der Wiener Kongress war eine wichtige Wegmarke in einer Epoche der tief greifenden Veränderungen in nahezu allen Lebensbereichen, er war eine Schnittstelle im Transformationsprozess vom Alten Europa zum Europa der Moderne und übernahm in diesem Zusammenhang eine wichtige, bisher kaum wahrgenommene Katalysatorfunktion. Der Wiener Kongress *selbst* war Ausdruck einer Zeit der Transformation und leistete einen wichtigen Beitrag für den Weg Europas von einer „Konfliktgemeinschaft“ zu einer „Friedensgemeinschaft“. Ein wichtiges, grundlegendes Ergebnis des Wiener Kongresses war es, dass er einen Frieden herstellte, der alle Konflikte und Stürme des langen 19. Jahrhunderts überstand und es vermied alle Großmächte in einen großen Krieg zu ziehen. Auch wenn der Kongress in Wien nicht der einzige Faktor für diesen Erfolg war, so spielte er doch in diesem Prozess eine gewichtige und unverzichtbare Rolle. In Wien wurde ein kollektives Sicherheitssystem begründet, das Castlereagh zu Recht als die „große Maschine der europäischen Sicherheit“ bezeichnete. In Wien wurde mit dem „Europäischen Sicherheitsrat“ ein Forum geschaffen, das zum bevorzugten Mittel der Konfliktregulierung wurde. Somit förderte der Wiener Kongress „einen Geist der Verständigung, der in gewisser Weise bis heute unübertroffen blieb. Keine andere Friedenskonferenz kann als ähnlich erfolgreich gelten“.²⁹

Der Wiener Kongress hat somit über die damals geschaffene neue Organisationsform von Konferenzen hinausgehend, aus einem modernen und umfassenden Blickwinkel betrachtet, seine Bedeutung für die Gegenwart und für die Lösung europäischer und internationaler Fragen keineswegs eingebüßt. Dies unterstrichen 2014/15 verschiedene Ansprachen und vergleichende Publikationen. Generalsekretär van der Werf eröffnete im September 2014 eine Konferenz über den Wiener Kongress und seine globalen Dimensionen, insbesondere mit Blick auf die erste europäische Institution, die Rheinschiffahrtskommission, dass deren Gründung „had a European dimension and was tasked with modern missions. This action is testimony of a real spirit of openness, a spirit that has remained the organisation’s watchword“.³⁰ Herausforderungen wie sie der Wiener Kongress zur Herstellung und Frieden und Sicherheit nach mehr als zwanzig Jahren Krieg hatte, sind, wie es Kathrine Aaslestad formulierte „not an exercise in nostalgia“ und fährt fort, dass die in Wien entwickelten Instrumente einer „collaborative diplomacy“ nach wie grundlegend für Konfliktregulierungen bleiben.³¹



Anmerkungen

1. Vgl. Wolf D. Gruner, „Die Habsburger Monarchie in Europa 1789-1860 – Großmacht und multinationale Gemeinschaft auf Abruf?“, in: Rudolf Gräf/Ute Michailowitsch/Gabrielle-Nóra Tár (Hgg.), *Klausenburg – Begegnungsorte (Studia Germanica Napocensis 1)*(Cluj-Napoca: PUC 2009), S. 35-123.
2. Karin Schneider, „Von «Pracht, Eleganz, Ordnung» und «größtmöglicher Oekonomie». Die Kosten des Wiener Kongresses“, in: Agnes Husslein-Arco/Sabine Grabner/Werner Telesko (Hgg.), *Europa in Wien. Der Wiener Kongress 1814/15*. München-Wien: Hirmer 2015, S. 309.
3. Vgl. John Peacock, *Kostüm und Mode*. Bern: Paul Haupt ²1996.
4. Vgl. hierzu die umfangreiche Pamphleten und Erinnerungsliteratur bei: Wolf D. Gruner, *Großbritannien, der Deutsche Bund und die Struktur des europäischen Friedens im frühen 19. Jahrhundert*. 2 Bde. München: Universitätsverlag 1979, 2: S. 382ff.
5. Friede von Paris v. 30.5.1814, abgedruckt u.a. in: Philipp Anton Guido von Meyer, *Corpus Juris Confoederationis Germanicae oder Staatsakten für Geschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes*, fortgeführt von Heinrich Zöpfl. 3 Bde. Frankfurt a.M. 3. Auflage. 1858-1865 (Nachdruck: Scientia Aalen 1972), I: S. 240-246.
6. Vgl. hierzu mit weiterführender Literatur Wolf D. Gruner, *Großbritannien, der Deutsche Bund und die Struktur des europäischen Friedens im frühen 19. Jahrhundert*. 2 Bde. München: Universitätsverlag 1979, I: S. 215ff.
7. Pariser Frieden v. 30.5.1814: *CJCG*, I (wie Anm. 5): Art. VI, S. 242.
8. Vgl. hierzu: Wolf D. Gruner, „Deutschland und das europäische Gleichgewicht seit dem 18. Jahrhundert“, in: Ders. (Hg.), *Gleichgewicht in Geschichte und Gegenwart*. Hamburg: Krämer 1989, S. 60-131, bes. S. 92ff. – Friedrich Gentz, „Über den ewigen Frieden“. *Historisches Journal* 3/1800, S. 709-790 – Ders., *Fragmente aus der neuesten Geschichte des Gleichgewichtes in Europa*. St. Petersburg 1806 – abgedruckt auch in: Günther Kronenbitter (Hg.), *Friedrich Gentz. Gesammelte Schriften*, Bd. IV: *Fragmente aus der neuesten Geschichte des Politischen Gleichgewichtes in Europa*. Hildesheim–Zürich–New York: Olms-Weidmann 1997 – zu der Korrespondenz vgl. neuerdings auch: Digitale Erschliessung der Korrespondenzen des Friedrich von Gentz (1764-1832) verfügbar im Historischen Institut der Universität zu Köln: gentz-digital.ub.uni-koeln.de/portal/databases/id/gentzdigital/clouds/id/year.html?!=de – vgl. auch Michael Hundt, „Frieden und internationale Ordnung im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons I. (1789-1815)“, in Bernd Wegner (Hg.), *Wie Kriege enden. Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart*. Paderborn–München–Wien–Zürich: Schöningh 2002, S. 121-160, S. 123ff.
9. Zu einer neuen Biographie zu Castlereagh vgl. John Bew, *Castlereagh: A Life*. Oxford: Oxford UP 2012 – klassisch: Charles Kingsley Webster, *The Foreign Policy of Castlereagh 1812-1815*. London: Bell and Sons 1950 (1931) – Ders., *The Foreign Policy of Castlereagh 1815-1822*. London: Bell and Sons 1925.
10. PRO F.O. 65/60 (Russia): „Memorandum on the Deliverance and Security of Europe“ v. 19.1.1805, gedruckt bei: Charles Kingsley Webster (Hg.), *British Diplomacy*

- 1813-1815: Selected Documents dealing with the Reconstruction of Europe*. London: Bell and Sons, 1921, Annexe I, S. 389-394.
11. Pariser Frieden v. 30.5.1814, Art. XXXII (CJCG, I, S. 245).
 12. Ebd.
 13. Vgl. Helmut Berding, „Die Ächtung des Sklavenhandels auf dem Wiener Kongress 1814/15“. *Historische Zeitschrift* 219/1974, S. 265-289 – Reinhard Stauber, *Der Wiener Kongress*, Wien–Köln–Weimar: Böhlau 2014, S. 243-245 – Berry Fladeland, „Abolitionist Pressures on the Concert of Europe 1814-1822“. *Journal of Modern History* 38/1966, S. 355-371.
 14. Vgl. u.a. Wolf D. Gruner, „Friede als nationales Interesse. Großbritanniens Aufstieg zur politischen und ökonomischen Großmacht“. in: Ders./Bernd-Jürgen Wendt (Hgg.), *Großbritannien in Geschichte und Gegenwart*. Hamburg: Krämer 1994, S. 1-36 – Ders., „Frieden, Krieg und politisch-soziales System. Überlegungen zu den britisch-deutschen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert“. *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 41/1978, S. 921-958, bes. S. 927ff. – Ders., „The British Political, Social and Economic System and the Decision for Peace and War: Reflections on Anglo-German Relations 1800-1939“. *British Journal of International Studies* 6/1980, S. 189-218.
 15. Arnold Herrmann Ludwig Heeren, *Der Deutsche Bund in seinen Verhältnissen zum europäischen Staatensystem. Bey Eröffnung des Bundestags dargestellt*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1816, S. 12.
 16. Zur europäischen Neuordnung von 1814/15 und zur historischen Einordnung des Wiener Kongresses in den europäischen Transformationsprozess von Ancien Régime des 18. Jahrhunderts zum Europa der Moderne und Modernität des langen 19. Jahrhunderts habe ich in den letzten Jahren in mehreren Studien Stellung bezogen. Vgl. hierzu u.a.: Gruner, *Großbritannien* (wie Anm. 4), S. 115 ff. – Ders., *Der Wiener Kongress 1814/15*, Stuttgart: Reclam 2014 – Ders., *Der Deutsche Bund 1815-1866*, München: C.H. Beck 2012 – Ders., *Deutschland mitten in Europa*, Hamburg: Krämer 1992 – Stauber, *Wiener Kongress* (wie Anm. 13), S. 78ff. – Brian E. Vick, *The Congress of Vienna. Power and Politics after Napoleon*. Cambridge: Harvard UP 2014, S. 278ff. – Henry A. Kissinger, *A World Restored: Metternich, Castlereagh and the Problems of Peace 1812-1822*. Boston: Houghton Mifflin 1957, S. 293ff. – Enno E. Kraehe, *Metternich's German Policy*, Bd. 2: *The Congress of Vienna*. Princeton: Princeton UP 1983, S. 264ff.
 17. Vgl. hierzu: Miroslav Šedivý, *Metternich, the Great Powers and the Eastern Question*. Pilsen: University of West Bohemia Press 2013.
 18. Vgl. hierzu die Überlegungen bei Wolf D. Gruner, „Die Belgisch-Luxemburgische Frage im Spannungsfeld europäischer Politik 1830-1839. Überlegungen zu den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ideologischen Bestimmungsfaktoren der Interessen des Deutschen Bundes, Großbritanniens und Frankreichs“. *Francia* 5/ (1977) 1978, S. 299-398.
 19. Vgl. Wolf D. Gruner, *Deutschland in Europa 1750-2007. Vom deutschen Mitteleuropa zum europäischen Deutschland*. Cluj-Napoca: Presa Universitară Clujeană 2009, S. 141ff.

20. Vgl. Wolf D. Gruner, „Europa in der Krise von 1830/31. Entscheidungsprozesse zwischen Systemstabilisierung und Eigeninteressen“, in: Ders./Markus Völkel (Hgg.), *Region – Territorium – Nationalstaat – Europa. Beiträge zu einer europäischen Geschichtslandschaft*. Rostock: Universität Rostock 1998, S. 199-244.
21. Vgl. Ernst Kaeber, *Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis Mitte des 18. Jahrhunderts*. Berlin 1907 (Neudruck: Olms Hildesheim 1971) – Kurt Kluxen, „Die Balanceidee im 18. Jahrhundert“, in: Helmut Berding u.a. (Hgg.), *Vom Staat des Ancien Régime zum modernen Parteienstaat*. München-Wien: Oldenbourg, 1978, S. 41-58 – Walter Demel, *Europäische Geschichte des 18. Jahrhunderts. Ständische Gesellschaft und europäisches Mächtesystem im beschleunigten Wandel 1689/1700-1789/1800*. Stuttgart: Kohlhammer 2000 – Heinz Duchhardt, *Balance of Power and Pentarchie: Internationale Beziehungen 1700-1785*. Paderborn: Schöningh 1997 – Michael Sheehan, *The Balance of Power: History and Theory*. London-New York: Routledge 1996.
22. Vgl. die Beiträge in: Ute Planert (Hg.), *Krieg und Umbruch in Mitteleuropa um 1800. Erfahrungsgeschichte(n) auf dem Weg in eine neue Zeit*. Paderborn-München-Wien-Zürich: Schöningh 2009 und mit Blick auf Süddeutschland in der napoleonischen und post-napoleonischen Epoche: Ute Planert, *Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden. Alltag – Wahrnehmung – Deutung 1792-1841*. Paderborn-München-Wien-Zürich: Schöningh 2007.
23. Wolf D. Gruner, „Süddeutsche Geschichtslandschaften zwischen regionaler, gesamtstaatlicher und europäischer Integration 1789-1993. Teil I: 1789-1848“. *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 149/2013 (2014), S. 71ff.
24. Vgl. u.a. Horst Lademacher, *Die Niederlande. Politische Kultur zwischen Individualität und Anpassung*. Berlin: Propyläen 1993.
25. Vgl. hierzu u.a.: Bénédicte Savoy (Kuratorin), *Napoleon und Europa. Traum und Trauma*. München-Berlin-London-New York: Prestel 2010 mit weiterführender Literatur.
26. Matthias Schulz, *Normen und Praxis. Das europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat 1815-1860*. München: Oldenbourg 2009, S. 142ff.
27. Ebd., S. 142. Es ist aber die Frage, ob das Europäische Konzert tatsächlich „vor allem mit der Macht und Autorität der Mehrheit“ agierte aus der „seine Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit“ erwuchs (S. 143).
28. Klassisch: Vgl. Jacob Ter Meulen, *Der Gedanke der internationalen Organisation in seiner Entwicklung*. 3 Bde. Den Haag: Martinus Nijhoff 1917-1940, Bd. 2.1, 2 (1789-1889) – Heinz Gollwitzer, *Europabild und Europagedanke. Beiträge zur deutschen Geistesgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert*. München: C.H. Beck 21964 – vgl. auch Wolf D. Gruner, „Völkerbund, Europäische Föderation oder internationales Schiedsgericht? Die Diskussion über neue Formen der internationalen Beziehungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert“, in: Ders., *Deutschland mitten in Europa*. Hamburg: Krämer 1992, S. 173-224, S. 178ff.
29. David King, *Vienna 1814: How the Conquerors of Napoleon Made Love, War and Peace at the Congress of Vienna* (dt.: *Wien 1814. Von Kaisern, Königen und dem Kongress, der Europa neu erfand*). München-Zürich: Piper 2015). New York: Three Rivers Press 2008, S. 399.

30. Address by the Secretary General, Mr. Van der Werf, at the Congress on „The Congress of Vienna and its global dimension: 1814-2014“ (18.-22. September 2014).
31. Katherine B. Aaslestad, „Review Essay. Serious Work for a New Europe: The Congress of Vienna after Two Hundred Years“. *Central European History* 48/2015, S. 225f. – Vgl. auch: Stella Ghervas, „Three Lessons of Peace: From the Congress of Vienna to the Ukrainian Crisis“. *UN Chronicle* 51, no. 3 (Dec. 2014).

Abstract

“The Congress Moves on and Dances”:

The Congress of Vienna after Two Hundred Years—New Perspectives

Today, from a modern perspective, the phrase of the aged Fieldmarshall Charles Joseph Prince de Ligne that the Congress does not make progress but dances is no longer acceptable. The Congress of Vienna, sitting in the Austrian capital from September 1814 to June 1815, was a conference of global and European importance. It established a functioning international system for the reconstructed Europe after more than 20 years of war. The Vienna order of 1815 formed the basis for a lasting state system and a legal order. The stability of the new international system enabled the European industrialisation to continue and intensify. It promoted political, economic and social reform. The long era of peace was an important factor for internationalisation. Because of the major territorial, scientific, enlightened, economic, social and mental changes taking place in the period of transformation from the Ancien Régime of the Old Europe to the Europe of modernity, the Congress cannot be perceived as a return to pre-1789 Europe. It had a pivotal function, it was an important intersection in the process of European transformation in the long 19th century.

Keyword

Old Europe, *Ancien Régime*, the Congress of Vienna, modernity, German Confederation, the Concert of Europe